

# Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2

**ANLAGE: 1 BMW, BMW AG**  
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132  
Stand: 12.01.2016



Seite: 1 von 10

**Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2	Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5	Zentrierart : Distanzscheibe

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Distanzscheibe					
09.31.291	CH 132	09 23 494 10 mm	72,6	Leichtmetall	649	2141	06/12

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG**

Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftr. 40,2 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : X1; X1-N1; X-N1; (Nur BMW X1)
Zubehör	: 09.31.291
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftr. 40,2 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K2; 1K4; 187; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)
Zubehör	: 09.31.291
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftr. 40,2 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 390L; 346K; 3C; 187; 182; 3L; R/C; 3K-N1; 1C; 3K; M85; Z89; M3B; 392C; ZR; 390X; 346L; 346X; 560X; 346R; 346C
Zubehör	: 09.31.291
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X 110 Nm für Typ : M3B; R/C 120 Nm für Typ : M85; ZR; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C; 560X 120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1 120 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : 1K2; 1K4; 187

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	225/40R18 88W 235/40R18 91W	21B; 24J; 57E; 68B 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74W; BBX

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	85 - 142	225/40R18-88	21B; 22B; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74W; BBX
		85 - 170	245/35R18 88	22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18-90	22B; 22F; 24M; 57F; 654; 68B	
		170	225/40R18-88	21B; 24C; 57E; 68B; 68T	

# Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2



**ANLAGE: 1 BMW, BMW AG**  
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132  
Stand: 12.01.2016

Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	225/40R18	21B; 22B; 24J; 24M; 631	nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74W; BBX
			255/35R18	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B	
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/40R18-88	21B; 22B; 24C; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74W; BBX
			255/35R18-90	22B; 22F; 24M; 57F; 654; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
346C	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*..	77 - 135	225/40R18 88W	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; BBX	
			245/35R18 88W	22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T		
346K	e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*..		225/40R18 88Y	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE		
			225/40R18 92	21B; 22B; 22F; 24J; 24M		
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	77 - 142	245/35R18 88Y	22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T		
			255/35R18 90	22B; 22F; 24M; 5GA; 57F; 654; 68B		
346R	e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..	77 - 170	225/40R18 88W	21B; 24J; 57E; 68B		
			225/40R18 92	21B; 22B; 22F; 24J; 24M		
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	85 - 105	245/35R18 88Y	22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T		
			255/35R18 90	22B; 22F; 24M; 5GA; 57F; 654; 68B		
346L		85 - 110	225/40R18 88W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5FE		
			255/35R18 90	22B; 22F; 22L; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B		
346X	e1*2001/116*0144*.. e1*98/14*0144*..	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 22B; 22L; 24J; 24M	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; BBX	
			225/40R18 88W	Kombi; 24J; 57E; 68B		
		135 - 170	225/40R18 92	22B; 22L; 24J; 24M		
			225/40R18 88Y	Limousine; 22B; 22L; 24J; 24M		
		170	225/40R18 88Y	Limousine; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; BBX	

# Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2



**ANLAGE: 1 BMW, BMW AG**  
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132  
Stand: 12.01.2016

Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K 3K-N1 390L	e1*2007/46*0315*.. e24*2007/46*0022*.. e1*2001/116*0308*..	85 - 160 85 - 225	225/40R18 92		Nur bis
			235/40R18 91		e1*2007/46*0315*05; Facelift ab September
			225/40R18	51G; 57E; 68B	2008; Nur bis
			225/40R18 92Y		e24*2007/46*0022*02; Ab
			235/40R18 91Y		e1*2001/116*0308*09; Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 75I; 76O; BBX
		85 - 127 85 - 190 85 - 225	225/40R18 88W	5FE	Nur bis
			225/40R18 92	Nicht 330D	e1*2001/116*0308*08;
			225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Limousine; Heckantrieb;
			235/40R18 91	24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; BBX
		89 - 190 89 - 225	225/40R18 92Y	Nicht 330D	Nur bis
			225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	e1*2001/116*0308*08;
			235/40R18 91Y	24J	Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 75I; BBX
3L 390L	e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0308*..	85 - 125 85 - 225	225/40R18 88W	5FE	Nur bis
			225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2007/46*0314*04; Facelift ab September
			225/40R18 92		2008; Ab
			235/40R18 91		e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 76O; BBX
390X	e1*2001/116*0344*..	155 - 190	225/40R18 92	24J	Nur bis
			235/40R18 91	24J	e1*2001/116*0344*05;
		155 - 225	225/40R18 88	24J; 57E; 575	Touring; Limousine; Allradantrieb;
			235/40R18 91Y	24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 75I; BBX
3C 390X	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0344*..	120 - 190	235/40R18 91	24J	bis
		120 - 200	225/40R18 92	24J	e1*2007/46*0316*07;
		120 - 222	225/40R18 92	24J; 52J	Coupe; Allradantrieb;
		120 - 225	225/40R18 88	24J; 57E; 575	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	24J; 57E; 99B	12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; BBX

# Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2



**ANLAGE: 1 BMW, BMW AG**  
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132  
Stand: 12.01.2016

Seite: 4 von 10

## Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*..	120 - 240	225/40R18 88	5FE; 57E; 575	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*..		225/40R18 92		e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*..		235/40R18 91	5GG	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*..				e1*2007/46*0315*05;
					Nur bis
					e24*2007/46*0022*02;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					73C; 74A; 74W; 75I;
					76O; BBX
3C	e1*2007/46*0316*..	105 - 200	225/40R18 92Y		bis
392C	e1*2001/116*0346*..		235/40R18 91Y	24J	e1*2007/46*0316*07;
		105 - 225	225/40R18 88W	57E; 68B	Cabrio; Heckantrieb;
			225/40R18 92	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	24J; 57E; 689	12A; 51A; 71A; 729;
					73C; 74A; 74W; 75I;
					BBX
3C	e1*2007/46*0316*..	90 - 200	225/40R18 92		bis
392C	e1*2001/116*0346*..		235/40R18 91	24J	e1*2007/46*0316*07;
		90 - 225	225/40R18 88W	57E; 68B	Coupe; Heckantrieb;
			225/40R18 88W	57E; 68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 92	52J	12A; 51A; 71A; 729;
			235/40R18 91	24J; 57E; 689	73C; 74A; 74W; BBX

## Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*..	145 - 200	235/40R18 95	24J	nur Kombi
			245/40R18 93Y	24J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71A; 729;
					73C; 74A; 74W; 75I;
					BBX
560X	e1*2001/116*0322*..	145 - 200	235/40R18 91Y	24J; 24M	nur Limousine
			245/40R18 93Y	24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71A; 729;
					73C; 74A; 74W; 75I;
					BBX

## Verkaufsbezeichnung: **M ROADSTER,M COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*..	252	225/40R18	24J; 51G; 52J	M Roadster (Cabrio); M Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 533; 71A; 73C; 74A; 74W; 76Z; BBX

# Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2

**ANLAGE: 1 BMW, BMW AG**  
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132  
Stand: 12.01.2016



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*..	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	245; 248	Allradantrieb;
			245/40R18 93	21P; 22I; 245; 248	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 573; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; 76O; BBX

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE (X1)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*..	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	245; 248	Allradantrieb;
			245/40R18 93	21P; 22I; 245; 248	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 573; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; 76O; BBX

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*..	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	245; 248	Allradantrieb;
			245/40R18 93	21P; 22I; 245; 248	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 573; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; 76O; BBX

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR Z89	e1*2007/46*0373*.. e1*2001/116*0499*..	115 - 190	225/40R18 92	12T	Cabrio; Heckantrieb;
			235/40R18 91	12A; 245; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88	12A; 57E; 68B	51A; 71A; 729; 73C;
		115 - 250	225/40R18 92 M+S	12T	74A; 74W; 76O; 97K;
			235/40R18 91	12A; 245; 57E; 689	BBX

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C 182	e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*..	100 - 160	215/40R18 89W	21B; 22I; 24C; 24M	1ER REIHE; bis
			225/40R18 92	21B; 21N; 22B; 24C; 24D	e1*2007/46*0277*07; Cabrio; Coupe;
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 240	215/40R18 85Y	21B; 24C; 57E; 575	12A; 51A; 71A; 729;
			225/40R18 88	21B; 21N; 24C; 57E; 68B; 68T	73C; 74A; 74W; 744;
			235/40R18 91	21B; 21J; 24C; 57E; 689	76R; BBX
			245/35R18 88Y	22B; 24D; 57F; 575; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	66 - 195	215/40R18 89	21B; 22I; 22M; 24C; 24M	Nur bis e1*2007/46*0283*03;
			225/40R18 88	21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 24M	Nur bis e1*2007/46*0273*03;
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22L; 24C; 24D	Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; BBX
			245/35R18 88	22B; 22L; 24D; 270; 57F; 575; 68T	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744; BBX
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 195	215/40R18 89	21B; 22I; 22M; 24C; 24M	Nur bis e1*2001/116*0287*09;
			225/40R18 88	21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 24D	4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74W; 744;
			245/35R18 88	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 68T	BBX

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeugherrsteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeugherrsteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18

Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 99B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18

Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- BBX) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilkappe BBS Teile-Nr. 09.15.063 zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.